Beilage
zur Sitzung des Personal- und
Organisationsausschusses
vom 03.06.2025

Schulversuch „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“
hier: Angebot von Praxisplätzen für das vorgesehene Berufspraktikum ab dem Schuljahr 2027/2028

I. Gutachten

Der Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften ist weiterhin stetig steigend. Das Jugendamt setzt seit Jahren mit Blick auf die Fachkräftegewinnung auf die Bereitstellung von verschiedenen Praktikumsplätzen sowie die eigene Ausbildung von zukünftigen Fachkräften. Bedingt durch den Ausbau der Kindertagesbetreuungskapazitäten. Der Mangel an pädagogischem Fachpersonal verschärft sich weiter durch den demografischen Wandel, da in den kommenden Jahren viele Angehörige der geburtenstarken Jahrgänge altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 den Schulversuch „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“ gestartet. Ziel des Schulversuchs ist die Überprüfung, inwieweit geänderte Zugangsvoraussetzungen, die Anpassung der Ausbildungsdauer und -struktur sowie einheitliche Vergütungsmöglichkeiten zur Gewinnung neuer Bewerbendengruppen für die Fachschulen für Heilerziehungspflege beitragen können (vgl. BayMBl. 2024 Nr. 371).

Die Zugangsvoraussetzungen für den Schulversuch werden grundsätzlich von den teilnehmenden Fachschulen bzw. -Akademien geprüft. Für den Einstieg in das erste Schuljahr der Heilerziehungspflegeausbildung sind folgende Zugangsvoraussetzungen möglich: Bewerberinnen und Bewerber benötigen zunächst einen mittleren Schulabschluss. Darüber hinaus müssen sie entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren sowie einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden einschlägiger Tätigkeit vorweisen oder alternativ ein erfolgreich abgeschlossenes sozialpädagogisches Seminar (SPS), ein sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) oder ein heilerziehungspflegerisches Einführungsjahr (HEJ) absolviert haben. Ebenso anerkannt wird eine mindestens vierjährige Führung eines Mehrpersonenhaushalts. Weitere Zugangswege bestehen über eine abgeschlossene Ausbildung in der bisherigen einjährigen Form der Heilerziehungspflegehilfe oder über eine einschlägige berufliche Tätigkeit mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren. Für den Einstieg in das erste Schuljahr ist auch eine allgemeine oder fachgebundene (Fach-)Hochschulreife in Kombination mit einem Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer heilerziehungspflegerischen Einrichtung ausreichend. Der Nachweis über die gesundheitliche Eignung für den Beruf sowie ein erweitertes Führungszeugnis sind ebenfalls Zugangsvoraussetzung.

Die gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD)[1] in Nürnberg beteiligt sich am Schulversuch in Form der gegliederten Ausbildung und ist an einer Kooperation im Bereich des Schulversuchs mit der Stadt Nürnberg interessiert. Die gegliederte Ausbildung besteht aus zwei Ausbildungsabschnitten:

a) einem überwiegend theoretischen ersten Ausbildungsabschnitt von zwei Schuljahren an der Fachschule und

[1] Mit der GGSD besteht bereits eine Kooperation im Rahmen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung.

b) einem daran anschließenden zweiten Ausbildungsabschnitt in Form eines von der Fachschule für Heilerziehungspflege begleiteten bezahlten Berufspraktikums von 12 Monaten. Das Berufspraktikum dient der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis.

Das Jugendamt wird sich als Kooperationspartner an dem Schulversuch beteiligen. Die Kooperation wird auch vom Personalamt begrüßt, da sie keinerlei Risiko für die Stadt darstellt, aber beträchtliches Potenzial für die Stadt Nürnberg mit sich bringt.

Die Aufgabenstellungen der Kindertagesbetreuung haben sich in den vergangenen Jahren verändert und weiterentwickelt, einerseits durch den gesetzlichen Bildungsauftrag im frühkindlichen Bereich, aber auch durch die Normierung zur inklusiven Betreuung gemäß dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (kurz KJSG) aus dem Jahr 2021. Entsprechend gilt es auch neben der grundsätzlichen Fachkräftegewinnung verstärkt darauf hinzuwirken, interdisziplinäre Teams zu bilden, um den erweiterten fachlichen Anforderungen angemessen begegnen zu können. Das Jugendamt übernimmt dabei eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung integrativer bzw. seit 2024 inklusiver Betreuungsplätze.

Der Jugendhilfeausschuss hat im Juli 2024 beschlossen, dass sich die bislang integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtungen zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickeln sollen. Mit dieser strategischen Neuausrichtung wird das inklusive Betreuungsangebot in Nürnberg schrittweise ausgebaut und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungslage von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Damit verbunden ist ein wachsender Bedarf an spezifisch qualifizierten Fachkräften, insbesondere aus den Bereichen Heilerziehungspflege sowie Heil- und Sozialpädagogik, die bisher im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen kaum vertreten waren.

Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2024 den entsprechenden gesetzlichen Rahmen geschaffen, damit Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen regelhaft in Kindertageseinrichtungen eingesetzt und auf den Mindestanstellungsschlüssel angerechnet werden können. Der Gesetzgeber sieht mit dieser Öffnung für die beiden Qualifikationen einen wertvollen Beitrag für die Umsetzung inklusiver Prozesse und der Begleitung der Kinder zu mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Um dem Mangel an Fachkräften im Erziehungsdienst aktiv entgegen zu wirken und weiterhin eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, ist es daher angezeigt, auch weiterhin alle Möglichkeiten der Personalgewinnung und der Ausbildung in städtischen Einrichtungen des Erziehungsdienstes zu nutzen.

Für das Berufspraktikum der Erzieherinnen und Erzieher hält die Stadt Nürnberg für die Arbeitsbereiche im Erziehungsdienst jedes Jahr (regelmäßig vom 01.09.- 31.08.) 110 Plätze für Berufspraktikantinnen und -praktikanten bereit. Aus diesen Absolventinnen und Absolventen rekrutiert sich jedes Jahr ein erheblicher Teil der neueingestellten Erzieherinnen und Erzieher neben den Absolventinnen und Absolventen der PiA-Ausbildung sowie externen Einstellungen.

Es ist leider festzustellen, dass es aufgrund der Arbeitsmarkt- und Bedarfslage nicht gelingt, alle angebotenen Plätze für das Berufspraktikum zur Erzieherin bzw. zum Erzieher zu belegen. Insofern eröffnet sich durch die Kooperation mit der GGSD die Chance, bisher nicht belegte Plätze mit entsprechenden Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten der Heilerziehungspflege zu besetzen und die zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten sinnvoll zu nutzen.

Das Jugendamt kann sich bis zu 5 Berufspraktikantinnen und –praktikanten für die Kooperation pro Schuljahr bis zum Ende des Schulversuchs (letztmaliger Ausbildungsbeginn Schuljahr 2028/2029) vorstellen.

- Beginn der Fachschulausbildung: Schuljahr 2025/2026
- Dauer der Ausbildung: 3 Jahre
- Berufspraktikum: im 3. Jahr
- Letzter Einstieg in den Schulversuch: Schuljahr 2028/2029

Das bedeutet:

Ausbildungsbeginn	Berufspraktikum im Schuljahr
2025/2026	2027/2028
2026/2027	2028/2029
2027/2028	2029/2030
2028/2029	2030/2031

Insgesamt gibt es 4 Jahrgänge, für die im Rahmen des Schulversuchs ein Berufspraktikum angeboten werden kann.

Das Jugendamt plant, hierfür ab September 2027 5 Plätze bereitzustellen. Die Praktikantinnen und Praktikanten der Heilerziehungspflege werden im Rahmen des genehmigten Kontingents für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten (Position 520.9996 im Stellenplan von J) ausgebildet. Für die Stadt Nürnberg entsteht weder finanziell noch personell Mehrbedarf.

Eine bislang sehr erfolgreiche Möglichkeit, potenzielle Fachkräfte für ein Arbeitsfeld zu gewinnen, besteht darin, über Praktikumseinsätze Einblicke in das Berufsfeld zu ermöglichen und es als attraktiven Arbeitsplatz erlebbar zu machen. Durch die Bereitstellung eines Kontingents für angehende Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sollen Interessierte die Gelegenheit erhalten, das Arbeitsfeld frühzeitig kennenzulernen, um im Idealfall sich im Anschluss bewusst für einen regelhaften Einsatz in einer inklusiven städtischen Kindertageseinrichtung zu entscheiden. In beiden theoretischen Schuljahren sind jeweils acht Wochen Begleitpraktikum vorgesehen, aufgeteilt in zwei Blöcke von jeweils vier Wochen. Bereits vor dem einjährigen Berufspraktikum ist deshalb geplant, ab dem Schuljahr 2025/2026 in ausgewählten, inklusiv arbeitenden städtischen Kindertageseinrichtungen die unentgeltlichen Begleitpraktika anzubieten (aktuell runde 20 Einrichtungen). Nach Abschluss der zweijährigen, überwiegend theoretischen Ausbildung folgt das einjährige Berufspraktikum.

Die Anrechnung in den förderrelevanten Anstellungsschlüssel als Ergänzungskräfte während des Berufspraktikumssoll analog der bestehenden Anrechnung des Berufspraktikums der Regelausbildung der Erzieherinnen und Erzieher erfolgen.

Vor Aufnahme des Berufspraktikums ist zwischen der Stadt Nürnberg als Trägerin der Praktikumsstellen und der Praktikantin oder dem Praktikanten ein schriftlicher Praktikantenvertrag abzuschließen. Durch dieses Vorgehen werden die Berufspraktikantinnen und – praktikanten im Schulversuch wie die Praktikantinnen und Praktikanten in der Regelausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher behandelt. Für die Stadt Nürnberg bietet sich die Chance die ausgebildeten Fachkräfte im Anschluss bei entsprechender Eignung zu übernehmen. Derzeit beträgt die Vergütung nach TVPöD für angehende Erzieherinnen und Erzieher im Berufspraktikum 1.802,02 EUR.

Mit dem Schulversuch und den damit zukünftigen möglichen Übernahmen kann die anhaltend stagnierende Anzahl an Berufspraktikantinnen und -praktikanten ein Stück kompensiert werden. Darüber hinaus bereichern vor allem Quereinsteigende mit ihren Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufsfeldern das sozialpädagogische Arbeitsfeld. Die Übernahmeperspektiven sind sehr gut, da Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger grundsätzlich im Kitabereich eingesetzt werden können. Das Jugendamt verfolgt dabei das Ziel, die

ausgebildeten Fachkräfte vor allem in inklusiven Kindertageseinrichtungen zum Einsatz zu bringen.

Beschlussvorschlag

1. Das Kontingent der 110 Plätze für Berufspraktikantinnen und –praktikanten kann auch für Berufspraktika im Schulversuch „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“ im Umfang von bis zu 5 Plätzen pro Schuljahr genutzt werden.
2. Die Anrechnung in den förderrelevanten Anstellungsschlüssel soll erfolgen, analog der bestehenden Regelung zur Anrechnung des Berufspraktikums.
3. Die Praktikumsverträge mit den Praktikantinnen/Praktikanten werden nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) abgeschlossen.
4. Die Stadt Nürnberg schließt einen den in der Vorlage dargestellten Bedingungen entsprechenden Kooperationsvertrag mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) in Nürnberg ab.

II. Herr Ref. I/II

Nürnberg, 08.05.2025
Personalamt

gez. Sembritzki (14141)

Abdruck an:
DiP
GPR
GSBV
GST
PR Ref. V
Stk